

# Antrag auf Pflichtmitgliedschaft in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

## Eintragung in die Liste der fachkundigen Personen gem. § 103 Landeswassergesetz

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Dokumente beizufügen:

Checkliste

1. **beglaubigte Kopie der Urkunde mit Zeugnis** (Diplome, Bachelor- od. Masterabschlüsse /ggfs. Promotionsurkunde) oder Nachweis über die Berechtigung zur Führung der im Ingenieurgesetz Rheinland-Pfalz 22.12.1970 vorgesehenen Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“
2. tabellarischer **Lebenslauf** (in chronologischer Reihenfolge)
3. Nachweis über eine **ausreichende Berufshaftpflichtversicherung** (s. Anlage 4)
4. **Polizeiliches Führungszeugnis** (nicht älter als drei Monate)
5. **aktuelle Meldebescheinigung** (nicht älter als sechs Monate)
6. **Personalausweis** (Kopie)
7. **tabellarische Auflistung der eigenen Projekte** mit Zuordnung zu den beantragten Fachbereichen und die dazugehörigen **Pläne und/oder Unterlagen von mindestens drei selbst geplanten oder geprüften verwirklichten Vorhaben** zum Nachweis der laut der Landesverordnung geforderten **mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit pro Fachbereich.** (Die Pläne und Unterlagen dürfen dabei nicht älter als 10 Jahre sein.)
8. **Bescheinigung der fachkundigen Person gem. § 103 LWG** bezogen auf die unter Pkt. 7 eingereichten Projekte

## Angaben zur Person

Familiennamen		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Akademische Grad, verlieh. Titel, Amtsbezeichnungen, Berufsbezeichnungen			
<input type="checkbox"/> Dr.-Ing.	<input type="checkbox"/> Dipl.-Ing.	<input type="checkbox"/> Dipl.-Ing. (FH)	<input type="checkbox"/> Ing. grad.
<input type="checkbox"/> Ingenieur			
<input type="checkbox"/> Bachelor of _____		<input type="checkbox"/> Master of _____	
<input type="checkbox"/> Sonstige _____			

## Wohnsitz (amtlich gemeldeter Wohnsitz)

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
Telefon		Telefax
Handy	E-Mail	

## Büroanschrift

Bürobezeichnung		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
Telefon		Telefax
Homepage	E-Mail	

## Weitere Mitgliedschaften bei Ingenieurkammern anderer Bundesländer (Nachweise beifügen)

Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Bundesland	Mitglieds-Nr.	seit
		Bundesland	Mitglieds-Nr.	seit
		Bundesland	Mitglieds-Nr.	seit

## Fachbereiche

Ich möchte für folgende(n) Fachbereich(e) in die Liste nach § 103 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) i.V.m. § 1 Abs.1 der Landesverordnung eingetragen werden:

- FB 1 Wasserversorgung mit Wasseraufbereitung  
(umfasst FB 2 und 7.4.2)
- FB 2 Wasserversorgung ohne Wasseraufbereitung  
(umfasst FB 7.2 und 7.8)
- FB 3 Abwasserbeseitigung einschließlich Kläranlagen  
(umfasst FB 4 und 7.4.1)
- FB 4 Sonstige Abwasserbeseitigung  
(umfasst FB 7.1; 7.5 und 7.7)
- FB 5 Hochwasserschutz- und Hochwasservorsorgeplanungen, Bau von Hochwasserschutzanlagen wie Deiche und Hochwasserschutzmauern sowie Stauanlagen
- FB 6 Ausbau und Renaturierung von Gewässern, einschl. der Wiederherstellung von Rückhalteflächen in den Talauen  
(umfasst FB 7.6)

Sonstige Vorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft:

- FB 7.1 Niederschlagswasserbewirtschaftung
- FB 7.2 Grundwasser
- FB 7.3 Altlast
- FB 7.4.1 Verfahrenstechnik Abwasserbehandlung
- FB 7.4.2 Verfahrenstechnik Wasseraufbereitung
- FB 7.5 Wassergefährdende Stoffe
- FB 7.6 Pieranlagen
- FB 7.7 Mengenummessung
- FB 7.8 Erdwärme
- FB 7.9 Hydrogeologie
- FB 7.10 Großwasserbau

## Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Nach Abschluss der Berufsausbildung habe ich eine hauptberufliche praktische Tätigkeit (Berufspraxis) als fachkundige Person von mindestens zwei Jahren oder in Teilzeitbeschäftigung, die einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung von zwei Jahren entspricht, in der Fachrichtung, zu deren Bereich das von der Behörde zu beurteilende Vorhaben gehört, ausgeübt.

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

### Zum Nachweis sind beigefügt:

- dezidierte Bescheinigung/en des Planvorlageberechtigten Ingenieurs
- **Pläne/Unterlagen zu mind. drei selbst geplanten oder geprüften verwirklichten Vorhaben pro beantragten Fachbereich in digitaler Form**

---

## Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird:

- selbständig und eigenverantwortlich ausgeübt
- als Gesellschafter einer Gesellschaft
- als Geschäftsführer einer Gesellschaft
- als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis
- als Angestellter im öffentlichen Dienst
- als Beamter im öffentlichen Dienst

### Falls Selbstständig tätig, bitte angeben:

Ich arbeite seit \_\_\_\_\_ als Selbständige/r.

Ich beschäftige \_\_\_\_\_ Auszubildende (nur für Statistik relevant, kein Zusatzbeitrag)

\_\_\_\_\_ Teilzeitbeschäftigte

\_\_\_\_\_ Vollzeitbeschäftigte (ohne Mitglieder der Ingenieurkammer)

## Fachgruppen

Die Fachgruppen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz dienen als Plattform und als Netzwerk zum fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch. Hierüber erhalten Sie regelmäßig Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fortbildungen oder werden zu Fachgruppensitzungen eingeladen.

**Bitte benennen Sie Ihre (Haupt-)/Fachgruppe** gem. § 6 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, der Sie angehören, und **optional** zu welcher/n weiteren Fachgruppe/n Sie Informationen erhalten möchten.

### (Haupt-)/Fachgruppe

(Bitte nur 1 ankreuzen!)

- Geotechnik
- Elektrotechnik
- Hoch- und Industriebau
- Konstruktiver Ingenieurbau /  
Tragwerksplanung
- Kfz.- und Maschinenwesen
- Technische Gebäudeausrüstung
- Verkehrswesen
- Vermessungswesen
- Wasser/Raum/Umwelt
- Maschinenbau-u. Verfahrenstechnik

### Weitere Fachgruppe für Informationen

(Optional / aber nicht mehr als 3)

- Geotechnik
- Elektrotechnik
- Hoch- und Industriebau
- Konstruktiver Ingenieurbau /  
Tragwerksplanung
- Kfz.- und Maschinenwesen
- Technische Gebäudeausrüstung
- Verkehrswesen
- Vermessungswesen
- Wasser/Raum/Umwelt
- Maschinen- und Verfahrenstechnik

## Erklärungen

Hiermit erkläre ich:

- 1.) dass mir nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs nicht verboten sind.
- 2.) dass ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin.
- 3.) dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
- 4.) dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
  - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben wurde,
  - b) kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,
  - c) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.
- 5.) dass gegen mich kein berufsrechtliches Verfahren vor dem Berufsgericht anhängig ist.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Ingenieurkammergesetzes Rheinland-Pfalz vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich jede meiner Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich mitteilen muss. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich anzuzeigen.

**Sofern Abweichungen zu den o. g. Erklärungen bestehen, bitten wir um Mitteilung, ggfs. um Nachweise.**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## **Berufshaftpflichtversicherung von angestellten Ingenieuren**

Ich habe Kenntnis von dem Umstand genommen, dass eine Berufshaftpflichtversicherung meines Arbeitgebers betriebsbezogen nur Tätigkeiten abdeckt, die ich im Rahmen meines Arbeitsverhältnisses für diesen Arbeitgeber erbringe. Sobald ich Tätigkeiten im eigenen Namen ausübe, besteht für mich die Pflicht zum Abschluss einer persönlichen Berufshaftpflichtversicherung.

Die Mindestversicherungssummen für eine solche müssen sodann gemäß § 12 Abs. 2 Berufsordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz für jeden Versicherungsfall EUR 1.500.000,-- für Personenschäden sowie EUR 300.000,-- für sonstige Schäden betragen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## **Schlusserklärung**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und bestätige dies durch meine Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## Auslagen / Gebühren (Auszug aus der Kostenordnung)

### Eintragungsgebühren

Eintragungs- und Änderungsverfahren (Mitgliedschaft)		
<b>1.3</b>	<b>Pflichtmitglieder nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 IngKaG (Planvorlageberechtigte im Bereich der Wasserwirtschaft nach § 103 LWG)</b>	
1.3.1	Aufnahmeverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium mit Eintragung in die Liste	300,00 €
1.3.2	Aufnahmeverfahren und Prüfung durch das zuständige Fachgremium, welches nicht mit einer Eintragung endet	250,00 €
1.3.3	Sonstige Auslagen im Rahmen des Eintragungsverfahrens (insbes. Kosten der Beweiserhebung wie z.B. Vorladung)	in voller Höhe
1.3.4	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	100,00 €
1.3.5	Aufnahmeverfahren und Eintragung in die Liste bei Vorliegen einer gleichwertigen Bescheinigung einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes	50,00 €
1.3.6	Sonstige Einzelfallprüfungen	50,00 € bis 250,00 €

Bitte ziehen Sie die Gebühren ein (SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt - **Anlage 3**).

#### ODER

Die Antragsgebühr in Höhe von 300,-€ (Nr.1.2.1) werde ich unter Angabe des Verwendungszwecks „Antragsgebühr“ auf das unten genannte Konto überweisen. (Bitte beachten Sie, dass Sie nach Eingang der Antragsformulare eine Eingangsbestätigung mit Rechnung erhalten.)

Sparkasse Mainz (BLZ 550 501 20) Konto 79 277

**IBAN DE91 5505 0120 0000 0792 77**

**BIC MALADE51MNZ**



## Anlage 1

### Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten

Vom Zeitpunkt der Aufnahme in die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz kommen auch Angaben zur Person für die Veröffentlichung in die von der Ingenieurkammer herausgegebene Mitgliederverzeichnisse in Frage.

Die Mitgliederverzeichnisse werden im Internet (z.B. Homepage der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Bundesingenieurregister der Bundesingenieurkammer) allen Websitenutzern zur Verfügung gestellt.

Im Bedarfsfalle können Ihre Daten auch an Behörden, Gerichte und sonstige Stellen übermittelt werden, sofern die Weitergabe Ihrer Daten im Zuge Ihrer Mitgliedschaft bzw. zur Aufgabenerfüllung der Ingenieurkammer erforderlich ist.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihre mitgeteilten Daten in unserer EDV gespeichert und verwaltet werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie der Veröffentlichung in den künftigen Mitgliederverzeichnissen widersprechen können.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere ausführliche Datenschutzerklärung unter <https://www.ing-rlp.de/Impressum+Datenschutz>

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der vorgenannten Erklärung ein.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## Anlage 2

### Veröffentlichung Ihrer Daten

Im Wege der internen Verarbeitung und Verwaltung durch die Ingenieurkammer werden folgende Daten auf unserer Homepage veröffentlicht:

Familienname, Vorname, akademische Grade, Anschrift/en, Telefon- und Faxnummern, E-Mail, Homepage, Fachrichtungen, Tätigkeitsarten, Sachverständigentätigkeiten, Listeneintragungen.

Ich stimme der Veröffentlichung zu

Die Veröffentlichung soll erfolgen:

über den Wohnsitz

Ja       Nein

ODER

über die Büroanschrift

Ja       Nein

Ich stimme der Veröffentlichung nicht zu

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

---

### Wirtschaftsinformationen – Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten

Die strikte Einhaltung des Datenschutzes ist für die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz selbstverständlich.

Um Ihnen zukünftig Veranstaltungseinladungen, Informationen zu Gesetzesänderungen, Umfragen und usw. per E-Mail zusenden zu dürfen, bitten wir Sie, uns durch Ihre Unterschrift die notwendige Einwilligung hierfür zu erteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## Anlage 3 SEPA-Lastschriftmandat

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Rheinstraße 4 A  
55116 Mainz

**Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000724162**

**Ihre Mandatsreferenz: (*wird separat mitgeteilt*)**

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Für Lastschriftankündigungen beträgt die Pre-Notification-Frist 5 Tage

Die für SEPA-Lastschriften vorgesehene 14-tägige Pre-Notification-Frist wird hierdurch verbindlich gekürzt. Wenn Sie gegen diese Verkürzung schriftlich Widerspruch einlegen, ist keine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

---

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Kreditinstitut (Name und BIC)

---

IBAN

---

Ort, Datum und Unterschrift

## Anlage 4

### Versicherungsbestätigung

gemäß §§ 113 ff VVG in Verbindung mit den geltenden landesrechtlichen Bestimmungen zur Pflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_ *(falls bekannt)*

Anschrift \_\_\_\_\_

seit dem \_\_\_\_\_ bei dem Versicherungsunternehmen

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

unter der  
Versicherungsnummer \_\_\_\_\_

eine **durchlaufende** Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als

\_\_\_\_\_

mit den Deckungssummen je Versicherungsfall

für Personenschäden: \_\_\_\_\_ EUR

für Sach- u. Vermögensschäden: \_\_\_\_\_ EUR

in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefrist für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit, die zwischen Beginn und Ablauf des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre. Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung, die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Berufshaftpflicht von Architekten, Bauingenieuren und Beratenden Ingenieuren und die sonstigen Bestimmungen des Versicherungsvertrages.

Die Versicherungssummen und Maximierungen entsprechen dem § 114 VVG in Verbindung mit landesrechtlichen Bestimmungen zur Pflichtversicherung zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Versicherungsbestätigung.

Die Funktion der zuständigen Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG ist bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel der Versicherungsgesellschaft